

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung von 46,5 Stellen und der Entfristung von zwei Stellen in den verschiedenen Abteilungen des Amtes für Wohnen und Migration zu.

2. Personalkosten S-III in 2024

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 46,5 Stellen und die Entfristung von zwei Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Zu den Stellen mit strategisch-konzeptionellem Aufgabenzuschnitt wird dem Stadtrat über Ziele, Effekte und Wirkungen und ob bzw. ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden, in geeigneter Weise berichtet.

3. Personalkosten ab 2025 bei S-III-MF/BIU zur Unterbringung und Betreuung von vulnerablen Geflüchteten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 974.568 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20311040, Profitcenter 40315600).

4. Personalkosten ab 2025 für die Optimierung des Vollzugs der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 822.200 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20315000 mit 407.880 Euro und Kostenstelle 20314000 mit 414.320 Euro/Profitcenter 40313100).

5. Personalkosten ab 2025 zur Sicherung und Abwicklung der Kostenerstattung der Flüchtlingsunterbringung

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 273.815 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden

(Kostenstelle:20318000/Profitcenter 40315600).

6. Personalkosten ab 2025 zur notwendigen Fortführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 147.860 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20300024, Profitcenter: 40111000).
7. Personalkosten ab 2025 zur Ausweitung Beschaffungen für das städtische Lager zur Ausstattung von neu zu errichtenden Unterkünften und dringende Unterstützung im Bereich der Lagerverwaltung
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 59.350 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20300024, Profitcenter: 40111000).
8. Personalkosten ab 2025 zur Sicherstellung der zeitgerechten und sachlich angemessenen Bearbeitung von juristischen Sachverhalten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 85.140 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle:20300007/Profitcenter 40111000).
9. Personalkosten ab 2025, um die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen entscheidend zu stärken
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2025 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 124.895 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20373000, Profitcenter 40313900).
10. Personalkosten ab 2025, um das IBZ Sprache und Beruf, Erstanlaufstelle für Geflüchtete und Neuzugewanderte bedarfsgerecht aufzustocken
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 81.470 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20372000, Profitcenter:40313900).
11. Personalkosten ab 2025 zum Ausbau des Einsatzes von Dolmetscher*innen im Sozialreferat
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 284.140 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20300012 / Profitcenter: 40111260).

12. Personalkosten ab 2025 zur Sicherstellung des Belegungsmanagements bei Schaffung von 4.500 zusätzlichen Bettplätzen im Bereich Asyl/Ukraine
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 120.035 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20353001/Profitcenter 40522300).
13. Personalkosten ab 2025, um die Handlungsfähigkeit des Amtes für Wohnen und Migration zur Schaffung von Unterkünften zu stärken
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 37.155 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20300021, Profitcenter: 40111000).
14. Personalkosten ab 2025 zur Sicherstellung der Zahlungen an Bürger*innen und Dienstleister*innen
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 170.735 Euro ab 2025 dauerhaft entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20300022 Profitcenter: 40111000).
15. Personalkosten ab 2025 zur Steuerung der Betreuungs- und Beratungsangebote für Geflüchtete
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 190.900 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20317000, Profitcenter: 40315600).
16. Personalkosten ab 2025 als Auswirkungen der Schaffung von 4.500 neuen Bettplätzen im Bereich Planung, Service, Technik Team Projektmanagement
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 159.510 Euro jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen der Jahre 2025 anzumelden (Kostenstelle 20322043, Profitcenter 40315600)
17. Personalkosten ab 2025 zur Sicherstellung der Leistungsgewährung nach SGB XII durch 4.500 neue Bettplätze im Bereich Geflüchtete Ukraine/Asyl
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 249.980 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20351020 /Profitcenter 40311900).

18. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der 48,5 Stellen mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).
19. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferates werden mit Wirkung vom 29.11.2023 46,5 Stellen geschaffen und zwei Stellen entfristet.
20. Zusätzlicher Büroraumbedarf
Das Sozialreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 16 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
21. Arbeitsplatzkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von 38.800 Euro ab 2025 dauerhaft anzumelden (Kostenstelle: 20390009, Profitcenter 40111000).
22. Der Stadtrat stimmt der ab 2024 dauerhaften Ausweitung der Dolmetschleistungen in Höhe von bis zu 2.555.000 Euro jährlich zu.
23. Sachkosten zum Ausbau des Einsatzes von Dolmetscher*innen im Sozialreferat
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2.555.000 Euro für Dolmetschleistungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 zusätzlich anzumelden (davon 855.000 Euro auf Innenauftrag: 603930011/Profitcenter 40111260 und 1.700.000 Euro auf Innenauftrag 603900206/Profitcenter 40111260).
- 24.
- a) **Personalkosten für den Erhalt der Integreat App**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Stelle zur Betreuung der Integreat App dauerhaft weiterzuführen und die ab dem Jahr 2024 erforderlichen dauerhaften Haushaltsmittel in Höhe von 46.040 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.
- b) **Verstetigung der Schulsozialarbeit am Campus di Monaco**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 100.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 zusätzlich anzumelden.
25. **Unterstützung im Sozialraum-, „UnS“**
Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel für die Sachmittel UnS erfolgt für das Jahr 2023 in Höhe von bis zu 190.000 Euro aus dem Budget zur Sicherung unvorhersehbarer Bedarfe per Mittelbereitstellung. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Sachmittel UnS im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 190.000

Euro zusätzlich anzumelden.

- 26. Unterstützung für queere Geflüchtete bei SUB und LeTRa**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 Euro zur Förderung von SUB e.V. sowie in Höhe von 35.000 Euro zur Förderung von LeTRa im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 zusätzlich anzumelden.
27. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Erlöse in Höhe von 1.200.000 Euro ab dem Jahr 2024 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4363.161.0000.x, Innenauftrag 603900206).
28. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarf bzw. dargestellten Stellenausweitungen hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-039 und SOZ- N020) angemeldet.
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
29. Dieser Beschluss unterliegt in Nr. 2 Satz 4 der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung.